

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 42

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Gen. Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Januar 1923

Wochenspruch: Es ließe sich alles trefflich schlichten,
Könnt' man die Sachen zweimal verrichten.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Häfner für eine

Dachwohnung Aemtlerstrasse 32, 3. 3; 2. J. Plattner für Vergrößerung der genehmigten Autorempise und Errichtung einer Reparaturwerkstatt Rotachstrasse 20, 3. 3; 3. J. Hädrich für ein Bordach Werdgutgasse 13, 3. 4; 4. Kirchgemeinde Auferstahl für Abänderung des genehmigten Kirchgemeindehauses und Errichtung einer Einfriedungsmauer Bäderstrasse 256/260, 3. 4; 5. G. Kurz für die Ladenvergrößerung Badenerstrasse 137, 3. 4; 6. Baugenossenschaft Kapfhalde für 6 Wohnhäuser mit Einfriedungen Witikonstrasse 32—42, 3. 7; 7. Baugesellschaft Klaus für Höhersetzung und Abänderung der genehmigten Einfamilienhäuser Hegibachstrasse 114, 116, 118 und 120, 3. 7; 8. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich für zehn Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Schaffhauserstrasse 90—108, 3. 6; 9. J. Burkhardt für einen Umbau und eine Einfriedung Rotbuchstrasse 18, 3. 6; 10. J. Burkhardt für einen Umbau Seminarstrasse Nr. 19, 3. 6; 11. Dolderbahn A.-G. für einen Umbau im Westflügel des Grand Hotel Dolder Kurhausstr. 65, 3. 7; 12. A. Schmidt für ein Gartenhaus Hegibach-

strasse 15, 3. 7; 13. H. S. Wegmann für eine Einfriedung Finslerstrasse 1, 3. 7; 14. Witmer & Senn für ein Einfamilienhaus Kueferstrasse 55, 3. 7.

Bauliches aus Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen vom 10. Januar 1923.) Dem Grossen Stadtrat wird zur sofortigen materiellen Beschlussfassung beantragt, den Verkauf eines rund 2860 m² großen Bauplatzes an der Imfeld- und Rousseaustrasse an die Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals Zürich zu genehmigen und diesen Beschluss als dringlich zu erklären.

Vier Meliorationsland-Siedlungen im Hettlinger Nied (Zürich) sind fertiggestellt und bereits bewohnt. Von den 11 Hoffiedelungen im Stammheimertal sind acht fertig und bezogen und drei im Bau begriffen. Die Besiedelung der neuen Wohnkolonie mit Klein-Landwirtschaft im Weihertal Wülflingen macht Fortschritte.

Das Baugewerbe im Rafz (Zürich) fand im vergangenen Jahr laut „Zürcher Volksztg.“ immer Beschäftigung. In allen Gemeinden der Gegend erfolgten Neubauten oder Umbauten. Unter den neu erstellten Häusern ist namentlich dasjenige der Handelsgärtnerei Hauenstein in Rafz zu erwähnen, das jetzt zufolge seines im Sinne des Heimatschutzes gehaltenen Stiles eines der schönsten, wenn nicht das schönste Gebäude des ganzen Rafzerfeldes ist. Außer den Privaten hat sich auch der Bund baulich betätigt. In Rafz sind zwei Zollhäuser mit je zwei Wohnungen erstellt worden und

zwar eines an der Landstraße gegen Bottstetten und eines an der Straße gegen Bältenswil.

Unterbringung des Automobildienstes der Postverwaltung in Bern. Im Bundeshaus in Bern hielten die beiden Kommissionen der eidgenössischen Räte für die Prüfung der bündesrätlichen Botschaft betreffend den Erwerb des früheren, der Stadt Bern gehörenden Schlachthaus seitens der Eidgenossenschaft für den Ankaufspreis von 480,000 Fr. unter dem Vorsitz von Nationalrat Couchedepin (Wallis) eine Sitzung ab. Das Schlachthaus soll für die Einrichtung des Automobildienstes der eidgenössischen Postverwaltung verwendet werden. Bundesrat Haab gab ergänzende Erklärungen ab zur Botschaft, und Oberpostdirektor Furrer Auskunft über die technische Seite der künftigen Einrichtungen. Die beiden Kommissionen besuchten an Ort und Stelle das Schlachthaus, worauf sie getrennte Sitzungen abhielten. Es wurde beschlossen, den Räten die Gewährung des gewünschten Kredites zu empfehlen.

Über die Bautätigkeit in Riehen bei Basel wird berichtet: Die gegenwärtige Bautätigkeit in Riehen ist trotz der schon vorgeschrittenen Winterszeit dank der immer noch milden Witterung eine ziemlich starke zu nennen. Auf St. Christon ist das kürzlich zum zweitenmal abgebrannte Dökenmegegebäude wieder im Rohbau begriffen. An der Rössligasse werden zwei im Rohbau fertig erstellte Mehrfamilienhäuser im Innern ausgebaut. Am Sieglinweg haben die Kellerausgrabungen für ein Wohnhaus begonnen, ebenso werden an der noch anzulegenden Glöckligasse für ein Wohnhaus die Kellerausgrabungen vorgenommen. Erst kürzlich sind am Gatterweg ein Einfamilienhaus, am Pfaffenlochweg ein Wohnhaus, und am Paradiesweg zwei Mehrfamilienhäuser bezogen worden. Auch an der äußeren Baselstraße sind von fünf fertigen Einfamilienhäusern drei schon bewohnt. Eine Flucht von fünf weiteren Einfamilienhäusern ist nebenan im Rohbau fertig geworden, die Häuser werden im Innern ausgebaut und dürfen bis anfangs April bewohnbar sein. Außerdem geht an der äußeren Baselstraße noch eine prächtige Villa der baldigen Vollendung entgegen, der Bau der zugehörigen Autogarage wird demnächst in Angriff genommen. Auf die Liegenschaft Nr. 337 wird ein Stockwerk aufgebaut. Von den 44 bis jetzt fertigen Einfamilienhäusern der Heimstätten-Genossenschaft „Gartenfreund“ sind nun alle bewohnt. Von den Liegenschaften entfallen 24 auf die Morystraße, eine auf den Wassersfelzenweg, drei auf den Tiefweg, sechs auf die Roggenstraße, vier auf die Kornfeldstraße und sechs auf den Bierjuchartenweg. An der Morystraße steht noch eine Liegenschaft vor der baldigen Vollendung, acht weitere Liegenschaften präsentieren sich im Rohbau und werden im Innern ausgebaut. Als frisch dem Boden entstiegener Neubau ist an der Morystraße noch zu erwähnen: Das große Wohn- und Geschäftsgebäude des A. C. B. Bei der Heimstätten-Genossenschaft „Niederholz“ sind nun von 46 Zweifamilienhäusern an der Schäferstraße 20 bewohnt. Der Blattrain hat zwei bewohnte, eine bald vollendete und eine im Rohbau erstellte Liegenschaft aufzuweisen. Ferner sind an der Römerfeldstraße 22 Wohnhäuser im Rohbau fertig und werden im Innern ausgebaut; sie dürfen bis anfangs April bewohnbar werden. Die Wohnkolonie verfügt bereits über einen Spezereiladen.

Eine Badanstalt am Hallwylersee. Einem lange schon gehegten Wunsche unserer Bevölkerung Rechnung tragend, haben die Verkehrsvereine Fahrwangen und Meisterschwanden die Initiative zur Errichtung einer öffentlichen Badanstalt am Hallwylersee ergriffen. Es liegt

ein Projekt der Architekten Weßner & Laibhardt in Narau vor, die letzten Sommer die praktisch eingerichtete Badanstalt in Beinwil bauten. Der Kostenvoranschlag beträgt 26,000 Fr. Die Initianten sind sich wohl bewußt, daß diese Summe nur aufgebracht werden kann, wenn möglichst weite Kreise mithelfen. Vorab sollen die Erträge der Flugtage 1921 und 1922 von zirka 4000 Franken verwendet werden, ferner werden die Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden einen Kredit bewilligen und sind die forstreichen Nachbargemeinden ebenfalls um eine Unterstützung in Form von Bauholz angegangen worden. Der Rest der Bausumme von zirka 14,000 Fr. soll durch jährliche freiwillige Beiträge verzinst und amortisiert werden und gelangt dieser Tage ein Birkular an die Industriellen, mit der Bitte zur Bezeichnung von Jahresbeiträgen für zehn Jahre. Auf diese Weise sollte die finanzielle Sicherung zustande kommen.

Klosettspülung und Klosettspülapparate.

(Von Ing. Ph. Grb, Küsnacht-Zürich.)

Durch die während des Krieges entstandene, heute noch anhaltende Teuerung wurde aus Sparsamkeitsrücksichten an Stelle der vor dem Kriege allgemein gebräuchlichen Klosettspülung durch Spülkästen, allgemein auf die primitive direkte Klosettspülung zurückgegriffen, wodurch der hochentwickelte Stand der sanitären Installation in dieser Beziehung um Jahrzehnte zurückversetzt wurde. Die Mehrkosten einer Klosettanlage mit Kastenspülung gegenüber einer solchen mit direkter Spülung betragen heute zirka 50 Fr. Diese Summe spielt natürlich bei den gegenwärtigen Preisunterbietungen keine unbedeutliche Rolle, und mancher Installateur ist wider Willen gezwungen, mitzumachen, um sich die Aufträge nicht entgehen zu lassen. Immerhin sollte kein Fachmann unterlassen, die Nachteile der direkten Spülung aufmerksam zu machen.

Mit vollem Recht werden Klosettanlagen mit direkter Spülung als primitiv bezeichnet, denn:

1. ist es unhygienisch, die Trinkwasserleitung direkt mit dem Klosettörper zu verbinden;
2. ist die Spülung nicht vollkommen;
3. können die bestbewährten Klosetttypen für direkte Spülung nicht verwendet werden.

In den meisten Städten sind die direkten Spülungen besonderen Vorschriften unterworfen. Zum Beispiel muß in vielen Städten zwischen Spülhahn und Klosettkörper ein Rohrunterbrecher eingeschaltet werden, um ein eventuelles Rücksaugen des Schmutzwassers in die Wasserleitung zu verhindern. Diese Vorschriftenregel ist jedoch nicht absolut zuverlässig; deshalb, sowie auch infolge der Gefahr einer Wasservergeudung durch langes Spülen oder versehentlich offen gelassene, oder un dichte Spülhähne, haben sich viele Städte entschlossen, direkte Klosettspülungen gänzlich zu verbieten.

Wie schon erwähnt, ist die direkte Spülung auch eine höchst unvollkommene. Zum Beispiel befördert ein Spülkasten seinen ganzen Inhalt von 9 oder 12 Liter in 5—6 Sekunden nach dem Klosett, während ein $\frac{5}{4}$ Spülhahn, also direkte Spülung, für die Lieferung desselben Quantums Wasser 12—15 Sekunden benötigt. Die Spülung darf nicht allein nach der Befüllung der Becken-Wände bewertet werden, denn der Zweck eines Wasserflosets ist die gründliche Entfernung der Exkremente, welche nur erreicht wird durch kräftige und ausgiebige Befüllung der ganzen Schüssel samt Geruchverschluß. Hierzu ist die Abgabe eines Wasserquantums von mindestens 9 Liter in 5—6 Sekunden nötig. Mancher